

Nur ohne Tochter

Gericht verlangt Eingriff in den Film „Der entsorgte Vater“

Der Film „Der entsorgte Vater“ darf nur in einer eingeschränkten Version gezeigt werden. Das hat das Düsseldorfer Oberlandesgericht am Dienstag entschieden. Der Regisseur Douglas Wolfspurger hatte für zwei Sekunden ein acht Jahre altes Foto seiner Tochter in seinem dokumentarischen Werk gezeigt. Dagegen war die Mutter im Namen Kindes vorgegangen.

Der Senat unter Vorsitz von Richter Prof. Wilhelm Berneke gab der Mutter Recht: Schwerer als das Informations-Interesse der Öffentlichkeit wiege das Recht des Kindes am eigenen Bild. Der Film darf ab sofort nur noch gezeigt werden, wenn das Gesicht des Kindes unkenntlich gemacht ist. Wolfspurger hatte keine schriftliche Erlaubnis der allein sorgeberechtigten Mutter für die Veröffentlichung vorlegen können.

Der Dokumentarfilm schildert das Schicksal von fünf Vätern, denen der Umgang mit ihren Kindern verwehrt wird – einer von ihnen ist Wolfspurger selbst. Wolfspurger hatte argumentiert, das Foto, auf dem er selbst mit dem damals dreijährigen Kind zu sehen ist, verdeutliche seine emotionale Nähe zu seiner Tochter. Das Thema sei von öffentlichem Interesse und das Bild eine starke Illustration des Anliegens, gestand Berneke dem Filmemacher zu. Er folgte dann aber doch der Argumentation der Mutter, deren Anwalt dargelegt hatte, dass das Kind nach einer Veröffentlichung des Fotos in einer Zeitung von einer Bekannten wiedererkannt worden sei. dpa

Süddeutsche Zeitung 10.2.10